

VSV Benthe - Tennissparte

Anmietung von Bierzeltgarnituren und Stehtischen

Hiermit wird eine Mietvereinbarung zwischen Sparte Tennis des VSV Benthe 1910 e.V., vertreten durch die Spartenleitung, nachfolgend „Vermieter“ genannt, und

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.: _____

Postanschrift: _____

E-Mailadresse: _____

nachfolgend „Mieter“ genannt, geschlossen. Die Vermietung erfolgt im Rahmen der nachstehend aufgeführten Veranstaltung und Bedingungen.

Mietzeitraum: _____

Mietanlass: _____

Mietgegenstände; Anzahl Bierzeltgarnituren: _____ Anzahl Stehtische: _____

Mietpreis: _____ zzgl. Kautions i.H.v. _____

Vereinbarter Abnahmezeitpunkt: _____

1. Mietsache, Miete und Kautions

- a. Mietsachen sind Bierzeltgarnituren und/oder Stehtische der Tennissparte des VSV Benthe 1910 e.V. in im Kopfteil dokumentierter Anzahl.
- b. Die Mietkosten orientieren sich an der geltenden Preisstruktur, die von der Spartenleitung veröffentlicht ist. Der Mietpreis ist dem Kopfteil zu entnehmen.
- c. Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 5,- Euro je Bierzeltgarnitur und Stehtisch zu entrichten, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsachen erstattet wird.
- d. Miete und Kautions sind bei der Übergabe in bar zu entrichten.

2. Übergabe und Abnahme

- a. Übergabe und Abnahme erfordern die Anwesenheit des Mieters sowie eines Vertreters des Vermieters.
- b. Die Übergabe findet vor Beginn des Mietzeitraums statt. Der Vermieter hat die Möbel in sauberem Zustand zu übergeben. Der Mieter ist angehalten, die Mietsachen auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und evtl. Mängel anzuzeigen.
- c. Die Abnahme findet zum vereinbarten Abnahmezeitpunkt statt. Der Mieter hat die die Mietsachen in sauberem Zustand zurückzugeben. Entstandene Schäden sind im Rahmen der Abnahme unaufgefordert anzuzeigen. Der Vertreter des Vermieters entscheidet über die ordnungsgemäße Rückgabe sowie den Einbehalt der gesamten bzw. Teilen der Kautions.

3. Pflichten des Mieters

- a. Die Nutzung der Mietsache ist gebunden an vereinbarten Zweck und Umfang.
- b. Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- c. Der Mieter muss während der Dauer der Vermietung für den Vermieter erreichbar sein. In Abwesenheit des Mieters sind die Mietsachen verschlossen zu halten.
- d. Der Mieter hat die Mietsachen pfleglich zu behandeln und für einen mängelfreien Zustand Sorge zu tragen.
- e. Der Mieter haftet für alle während der Vermietung entstandenen Schäden und entstandene Kosten.

4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Ronnenberg, _____

Ort, Datum

Mieter

Vermieter

Übergabe

Die o.g. Möbel wurden wie vereinbart zur o.g. Nutzung übergeben. Der o.g. Mietpreis zzgl. der o.g. Kautions wurde entrichtet.

Bemerkungen: _____

Datum, Uhrzeit: _____

Mieter: _____ Vermieter: _____

Abnahme

Die o.g. Möbel wurden nach der Nutzung abgenommen.

Der Rückgabestatus der Mietsachen ist einwandfrei.

Es bestehen folgende Einschränkungen: _____

Die Kautions wurde in folgender Höhe zurückgezahlt: _____

Datum, Uhrzeit: _____

Mieter: _____ Vermieter: _____